



Dezernat, Dienststelle
IV/IV/2

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	23.01.2023
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	23.01.2023
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.01.2023
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.01.2023
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.01.2023
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	30.01.2023
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	30.01.2023
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	30.01.2023
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	02.02.2023
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	02.02.2023
Bezirksvertretung 7 (Porz)	02.02.2023
Finanzausschuss	06.02.2023

Mitteilung zu DE 4030/2022 - schulrechtliche Änderung mehrerer Gymnasien ab den Schuljahren 2023/24 und 2024/25

Das Schulplatzangebot an Gymnasien muss zum kommenden Schuljahr 2023/24 kurzfristig deutlich erweitert werden. In der Task Force „Schulbau und Schulplätze 23/24“ wurden im Zusammenhang mit Nachverdichtungspotentialen an den Gymnasialstandorten kurzfristige bedarfsgerechte Maßnahmen entwickelt. Der erforderliche Bedarf wurde durch einen Ratsbeschluss am 10.11.2022 festgestellt ([2914/2022](#)), um die Vertragsverhandlungen mit dem Ziel, Schulraum zu beschaffen, umgehend aufnehmen und führen zu können.

Die Verwaltung hat darauf aufbauend und unter Berücksichtigung der bisher verbindlich verhandelten Raumzusetzungen die erforderlichen schulrechtlichen Beschlüsse gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz zur Änderung der Zügigkeit der jeweiligen Gymnasien als Dringlichkeitsentscheidung vorgelegt. Nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Köln müssen diese durch die obere Schulaufsicht (Bezirksregierung Köln) genehmigt werden.

Das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2023/24 beginnt Ende Januar 2023. Spätestens zu diesem Zeitpunkt benötigen sowohl die anmeldenden Eltern als auch die entsprechenden

Schulen Sicherheit, welche Platzkapazitäten an den jeweiligen Gymnasien zur Verfügung stehen.

Insbesondere umfasst die Dringlichkeitsentscheidung folgende schulrechtlichen Änderungen:

- 1) Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung des Gymnasiums Köln-Pesch, Schulstraße 14-16, 50767 Köln-Pesch von bisher 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 6 Zügen in der Sekundarstufen II (4/6 Züge) auf zukünftig 5/7 Züge zum Schuljahr 2023/24. Die zusätzlichen Klassen werden in der Sekundarstufe I in Anlehnung an die bestehenden Klassen gemäß § 9 Schulgesetz NRW im gebundenen Ganztage geführt.
- 2) Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung des Humboldt-Gymnasiums, Kartäuserwall 40, 50676 Köln Altstadt/Süd von bisher 5/7 Zügen auf zukünftig 6/9 Züge zum Schuljahr 2023/24. Die zusätzlichen Klassen werden in der Sekundarstufe I in Anlehnung an die bestehenden Klassen gemäß § 9 Schulgesetz NRW im gebundenen Ganztage geführt.
- 3) Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung des Gymnasiums Neue Sandkaul 29, 50859 Köln-Widdersdorf von bisher 3/5 Zügen auf zukünftig 4/6 Züge zum Schuljahr 2023/24.
- 4) Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung des Maximilian-Kolbe-Gymnasiums, Nachtigallenstraße 19-21, 51147 Köln-Wahn von bisher 3/5 Zügen auf zukünftig 4/6 Züge zum Schuljahr 2023/24. Die zusätzlichen Klassen werden in der Sekundarstufe I in Anlehnung an die bestehenden Klassen gemäß § 9 Schulgesetz NRW im gebundenen Ganztage geführt.
- 5) Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums, Severinstraße 241, 50676 Köln Altstadt/Süd von bisher 3/5 Zügen auf zukünftig 4/6 Züge zum Schuljahr 2024/25.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist am 22. Dezember 2022 durch die Oberbürgermeisterin und ein Ratsmitglied unterzeichnet worden. Die Bestätigung der Entscheidung durch den Rat der Stadt Köln ist für 09.02.2022 vorgesehen.

Um der oberen und gegebenenfalls obersten Schulaufsicht die Gelegenheit zur detaillierten Prüfung dieser komplexen Beschlussfassung im Genehmigungsverfahren zu geben, war daher eine Dringlichkeitsentscheidung unvermeidbar.

Der Beschluss wurde am 22. Dezember 2022 der Oberen Schulaufsicht (Bezirksregierung Köln) zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt, um Rechtssicherheit für das am 20. Januar 2022 startende Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft zu erreichen.

Die vollständige Dringlichkeitsvorlage ist als Anlage beigefügt.

gez. Voigtsberger